



Cottbus, 12.01.2025

Durchführungsbestimmungen für die U14-Talente-Spielrunde Nordost - Spieljahr 2024/2025

Status: Final – 1.2

Datum: 17.08.2024

I. Grundsätze

1. Die Landesverbände im NOFV-Gebiet führen im Spieljahr 2024/2025 die U14-Talente-Spielrunde Nordost als Pilotprojekt einer verbandsübergreifenden Spielklasse für C-Junioren-Vereinsmannschaften durch.
2. Die Spielrunde ist eine Sonderspielrunde im Sinne von Anhang VI der DFB-Jugendordnung und trägt den Titel „U14-Talente-Spielrunde Nordost“.
3. Für die Spielrunde gelten die Bestimmungen des Fußball-Landesverband Brandenburg e.V. (FLB), sofern die nachfolgenden Durchführungsbestimmungen nichts anderes festlegen.
4. Es wird kein Meister oder Staffelsieger ermittelt. Es wird zum Ende der Saison 2024/2025 kein Auf-/Abstieg in der Sonderspielrunde vollzogen.
5. Die Jahresmeldegebühr beträgt pro Mannschaft 200,00 Euro und ist nach Rechnungslegung innerhalb von 14 Tagen an die spielleitende Stelle einzuzahlen. Die Gebühr ist nicht erstattungsfähig, insbesondere wenn der Spielbetrieb aufgrund höherer Gewalt nicht durchgeführt werden kann.

II. Zulassungsvoraussetzungen

1. Vereine, die sich um die Teilnahme am Spielbetrieb der „U14-Talente-Spielrunde Nordost“ bewerben, müssen ein vom DFB anerkanntes Nachwuchsleistungszentrum (NLZ) führen oder eine vom DFB anerkannte Sportschule sein. Mit der Bewerbung ist der vom DFB ausgestellte Nachweis der Anerkennung des Leistungszentrums/der Sportschule vorzulegen.
2. Die Genehmigung für die Teilnahme, die jeweils für ein Spieljahr gilt, erteilt der für den jeweiligen Verein zuständige Landesverband. Am Ende des Spieljahres erlischt die Teilnahmeberechtigung für alle Mannschaften jeweils automatisch.
3. Spielgemeinschaften sind nicht zugelassen. Anerkannte Jugendfördervereine nach §7c der DFB-Jugendordnung können zugelassen werden, sofern sie die Voraussetzungen nach Nr. 1 erfüllen.
4. Die Spiele müssen auf einem Naturrasen- oder Kunstrasen stattfinden.
5. Die Mannschaften der Talente-Spielrunde müssen mindestens von B+-Lizenz-Trainern trainiert werden.



6. Die Anerkennung dieser Durchführungsbestimmungen ist Zulassungsvoraussetzung.
7. Für die Erteilung und den Entzug der Zulassung sowie die Erteilung von Auflagen und Ausnahmegenehmigungen ist die spielleitende Stelle zuständig.

III. Spielerstatus und Spielberechtigung

1. Zur Teilnahme an den Spielen sind grundsätzlich nur Spieler des U14-Jahrgangs (geboren 2011) spielberechtigt. Die anerkannten NOFV-Sportschulen dürfen Spieler mit dem Stichtag 01.01.2010 einsetzen. Die NLZ können maximal **drei** Spieler des U15-Jahrgangs (geboren zwischen 01.01.2010 und 31.12.2010) in den Spielen einsetzen und maximal **zwei unbegrenzt** Spieler des U13-Jahrgangs (geboren zwischen 01.01.2012 und 31.12.2012) einsetzen. Die Nominierung der U15-Spieler nehmen die Vereine eigenverantwortlich nach bestem Wissen und Gewissen vor.
2. Jeder Verein kann pro Spieljahr für bis zu vier Spieler Gastspielerlaubnisse gemäß §15 der DFB-Spielordnung beantragen, soweit es sich nicht um Spieler anderer Teilnehmervereine der Talente-Spielrunde handelt. Pro Spiel dürfen maximal zwei Gastspieler eingesetzt werden. Die Gastspielerlaubnis wird vom zuständigen Landesverband erteilt und muss dem Staffelleiter vor dem ersten Einsatz des Gastspielers gemeldet werden.
3. Zweitspielrechte gemäß § 7f der DFB-Jugendordnung begründen keine Spielberechtigung für die Spiele der U14-Talente-Spielrunde Nordost.
4. Alle nach Ziffer III.1 und III.2 zum Einsatz kommenden Spieler müssen eine Spielerlaubnis für Pflichtspiele ihres Vereins nach den Bestimmungen des zuständigen Landesverbandes besitzen und vor dem ersten Spieltag bzw. mit Erteilung der Spielerlaubnis in die Spielberechtigungsliste im DFBnet aufgenommen werden. Auf der Spielberechtigungsliste muss für jeden Spieler vor dem ersten Einsatz ein aktuelles Foto hinterlegt sein. Gastspieler sind mit Erteilung der Spielerlaubnis in die Spielberechtigungsliste aufzunehmen. Nachträge und Veränderungen der Spielberechtigungsliste können selbständig während der Spielzeit vorgenommen werden.
5. Die Bestimmungen der §§7a und 7b der DFB-Jugendordnung bleiben unberührt.
6. Auf dem Spielbericht Online bis zu 18 Spieler eingetragen werden. Gastspieler sind im Spielbericht unter „Spieler, die nicht auf der Spielberechtigungsliste stehen“ einzutragen und dem Staffelleiter im Vorfeld mitzuteilen (siehe Absatz 2).
7. Für den Wechsel von Spielern zwischen höherklassiger und unterklassiger Mannschaft innerhalb eines Vereins sowie für die Erlangung einer Spielberechtigung nach einem Vereinswechsel gelten Bestimmungen des zuständigen Landesverbandes.

IV. Spielbestimmungen

1. Die Spiele sind nach den Spielregeln des DFB, nach den Bestimmungen der Spiel- und Jugendordnung der spielleitenden Stelle sowie diesen Durchführungsbestimmungen durchzuführen.



2. Die teilnehmenden Mannschaften spielen in einer Doppelrunde bei wechselndem Heimrecht je zweimal „Jeder gegen Jeden“ (ein Hin- und ein Rückspiel).
3. Die Spiele der Hinrunde werden auf einem verkleinertem Großspielfeld mit 9er-Mannschaften auf Großfeldtore, die Spiele der Rückrunde auf einem Großspielfeld mit 11er-Mannschaften ausgetragen. Sollten sich beide Vereine bis zu 7 Kalendertage vor dem Spieltermin einigen, kann auch in der Hinrunde bereits mit 11er-Mannschaft auf Großspielfeld gespielt werden.
4. Ein Spiel dauert 3 x 30 Minuten mit Seitenwechsel nach jedem Drittel. Die Pausen zwischen den Spieldritteln dauern bis zu 10 Minuten.
5. Es ist der elektronische Spielbericht Online anzuwenden. Es dürfen maximal sieben Wechselspieler vermerkt sein. Die Freigabe der Mannschaftsaufstellung muss bis 30 Minuten vor dem Anpfiff erfolgen. Die Freigabe des Spielbericht Online muss bis zu 60 Minuten nach der Freigabe des Schiedsrichters vorgenommen werden.
6. Die Mannschaften können gegebenenfalls zusätzlich an anderen Wettbewerben der Landesverbände teilnehmen (z. B. Landespokal oder Futsal-Meisterschaft), soweit der zuständige Verband die Teilnahmemöglichkeit dafür eröffnet hat.
7. Werden mehr als ein Juniorenspieler an einem Spieltag für eine Auswahlmaßnahme vom DFB oder Landesverband berufen, so kann das angesetzte Spiel auf Antrag des betroffenen Vereins abgesetzt werden.

V. Schiedsrichter

1. Für alle Spiele ist ein Schiedsrichtergespann anzusetzen. Die Schiedsrichter werden durch die Schiedsrichteransetzer des jeweiligen Landesverbandes des Platzvereins angesetzt. Es sollen insbesondere sog. Förderschiedsrichter*innen zum Einsatz kommen. Sollte kein Schiedsrichter vor Ort sein, stellt die in der Spielpaarung an erste Stelle genannte Mannschaft den Schiedsrichter.
2. Für die Schiedsrichter ist eine Aufwandsentschädigung von je 30 Euro und für die Schiedsrichterassistenten ist eine Aufwandsentschädigung von je 25 Euro zu zahlen. Eine Zahlung von Tagegeldern erfolgt nicht. Fahrtkosten werden entsprechend den Festlegungen des NOFV gezahlt.
3. Nach Abschluss des Spieljahres ermittelt der Staffelleiter den Durchschnittswert der Schiedsrichterkosten aller Vereine. Vereine, die im Spieljahr weniger als den Durchschnittswert der Schiedsrichterkosten bezahlt haben, zahlen den Differenzbetrag nach Rechnungslegung an die spielleitende Stelle. Vereine, die im Spieljahr mehr als den Durchschnittswert bezahlt haben, erhalten den Differenzbetrag von der spielleitenden Stelle ausgezahlt.

VI. Rechtsprechung

1. Die Sportgerichtsbarkeit fällt in die Zuständigkeit des Fußball-Landesverband Brandenburg e.V., (FLB) der die Rechtsprechung auf der Grundlage der Ordnungen des FLB sowie dieser Durchführungsbestimmungen ausübt.



2. Eine Anrufung der Rechtsorgane des NOFV oder des DFB ist ausgeschlossen.
3. Die Zurückziehung oder Streichung einer Mannschaft nach dem Meldetermin wird mit einer Gebühr von 400,00 Euro geahndet.

VII. Sonstiges

1. Als spielleitende Stelle fungiert der Fußball-Landesverband Brandenburg e.V.

Dresdener Straße 18, 03050 Cottbus

Tel.: +49 355 4310 225 (Geschäftsstelle)

E-Mail: info@flb.de

2. Staffelleiter der „U14-Talente-Spielrunde Nordost“

Axel Witthuhn

Mobil: +49 172 316 76 75

E-Mail: axel.witthuhn@flb.de

E-Postfach: axel.witthuhn@flb.evpost.de

3. Jugendsportgericht der „U14-Talente-Spielrunde Nordost“

Ray Wittenhagen

Mobil: +49 174 285 19 72

E-Postfach: ray.wittenhagen@flb.evpost.de